

LUTZ MÜLLER ALS BVD-PRÄSIDENT BESTÄTIGT

Zum fünften Mal ist Lutz Müller (75) am 7. September in Frankfurt am Main als Präsident des Bundesverbandes Dentalhandel einstimmig wiedergewählt worden. Das spricht für die Qualität der Arbeit an der Verbandsspitze. Seit 2009 ist er Präsident des BVD. Lutz Müller ist Inhaber von Deppe Dental. Auch Vizepräsident Stefan Heine wurde einstimmig im Amt bestätigt. Stefan Heine (54) ist Managing Director von Henry Schein Dental Deutschland. Ebenfalls bestätigt wurde Vorstandsmitglied Lars Johnsen. Lars Johnsen (54) ist Geschäftsführer der Multident. Vizepräsident Peter Berger kandidierte nicht mehr für die Wahl zum Vizepräsidenten. Er wurde in den Vorstand kooptiert. Andreas Meldau, bisher schon kooptiertes Vorstandsmitglied, wurde bestätigt. Beide wollen auf diesem Weg die Projektarbeit des BVD verstärken.



Von links: Lars Johnsen, Lutz Müller, Stefan Heine.

Müller dankte nach der Wiederwahl für das erneut ausgesprochene Vertrauen und stellte fest: „Wir arbeiten als BVD-Vorstand im Team sehr effizient und ohne Reibungsverluste. Das haben die Mitglieder heute wohl honoriert. Auf diese Weise haben wir im Verband wichtige Weichen

gestellt und Vorhaben umgesetzt. Wir danken den Mitgliedern für ihre bisherige tatkräftige Unterstützung.“

www.bvdental.de

BZÄK, VDDI UND BVD: FÜR MEHR NACHHALTIGKEIT UND UMWELTSCHUTZ

Im Rahmen der weltweit größten Dentalmesse, der IDS in Köln, traf sich der Geschäftsführende Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Prof. Dr. Christoph Benz, Konstantin von Laffert und Dr. Romy Ermler, zu einem Austausch zum Thema Nachhaltigkeit mit den Spitzen aus Dentalindustrie und Handel, Mark Stephen Pace und Dr. Markus Heibach,

Verband der Deutschen Dental-Industrie (VDDI), sowie Lutz Müller und Barbara Kienle, Bundesverband Dentalhandel e.V. (BVD). Die Teilnehmer des Treffens waren sich einig, dass man die zahlreichen Initiativen zur Verringerung des CO₂-Abdrucks in der Zahnmedizin sowohl seitens der Dentalindustrie als auch seitens der Praxen unterstützen und verstärken möchte. BZÄK-Präsident Prof. Christoph Benz erklärte: „Wir begrüßen die zahlreichen Ideen der Zahnärzteschaft zur Ressourcenschonung. Gerade, weil die Pandemie zunächst zu noch mehr Einmalinstrumenten in den Praxen geführt hat, koordiniert die BZÄK die Ansätze von (Landes-)Zahnärztekammern und engagierten Praxen für mehr Nachhaltigkeit. Der Vorsitzende des VDDI, Mark Stephen Pace, berichtete: „Viele Hersteller in Deutschland unterhalten bereits seit Jahren ein Umweltmanagement-

system, das fortlaufend um neue Maßnahmen erweitert wird, damit das Unternehmen energiesparender und nachhaltiger wird. Die Maßnahmen können in viele Richtungen gehen: Wie z.B. die Optimierung von Verpackungen, die Einführung von mehrfach verwendbaren Instrumenten und Produkten, die Einführung von effizienteren Produktionsprozessen bis hin zu Abwassermanagement oder der Einsatz von erneuerbaren Energien. BVD-Präsident Lutz Müller informierte über die Anstrengungen des Fachhandels, die Verpackungsmenge zu reduzieren. Die einfachste und schnell umsetzbare Lösung sehe er in der Verringerung der Anzahl der Bestellungen pro Tag. Davon könne ein Teil ganz sicher gebündelt werden.

BZÄK, VDDI und BVD waren sich einig, die Gespräche fortzuführen und die Initiativen der Praxen und Betriebe zu fördern und zu koordinieren.

www.bzaek.de



© mentalmind/Shutterstock.com

VOCO DENTAL CHALLENGE: STARKER NACHWUCHS ÜBERZEUGT JURY

Hohe Themenvielfalt bei der 18. Auflage des Forschungswettbewerbs, anspruchsvolle Präsentationen, selbstbewusste Auftritte von jungen und top qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ein fachlicher Austausch auf hohem Niveau – und am Ende des Tages ein strahlender Gewinner: So lautet das Fazit der diesjährigen VOCO Dental Challenge. Zwölf junge Talente aus Deutschland und der Schweiz nutzten auch in diesem Jahr die Chance, ihre Arbeiten einem hochkarätigen Fachkreis vorzustellen und Erfahrungen in der Diskussion zu sammeln. Den Sieg des renommierten Wettbewerbs für junge Zahnmediziner und Naturwissenschaftler und damit ein Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro sicherte sich Pablo Johannes Krämer Fernandez von der Eberhard Karls Universität Tübingen mit der Ausarbeitung zum Thema „Pilotstudie: Rein digitale Aufbisschienen im Studierendenkurs mittels Intraoralscan und 3D-Druck“. Auf den Plätzen zwei und drei folgten Carolin Isabel Görden von der Johannes Gutenberg Universität Mainz („Impact of Cold Atmospheric-Pressure-Plasma on Shear-Bond-Strength in Two-Piece-Abutments“) und Silas Feddersen von der Hochschule Osnabrück („Nano-Hybrid Komposit und Nano-Hybrid ORMOCER® als Träger für antibakterielle Wirkstoffe“), die sich über 4.000 bzw. 2.000 Euro freuen durften. Zudem erhalten alle drei Erstplatzierten Publikationszuschüsse in Höhe von 2.000 Euro zur Unterstützung der weiteren Arbeit.

Die Fachjury, bestehend aus Prof. Dr. Andreas Braun (Universitätsklinikum Aachen), Prof. Dr. Christian Gernhardt (Universitätsklinikum Halle [Saale]) sowie Priv.-Doz. Dr. Guido Sterzenbach (Uni-



Die Teilnehmer, die Jury und Organisator Dr. Martin Danebrock (rechts).

versitätsmedizin Berlin), machte sich die Entscheidung dabei alles andere als leicht und hinterfragte die Ergebnisse nach jedem Vortrag. Eine weitere echte Challenge, die alle jungen Referentinnen und Referenten souverän meisterten. „Wir haben heute wieder Vorträge von hoher Qualität gehört“, lobt Manfred Thomas Plaumann, Geschäftsführer von VOCO. „Für uns als Dentalhersteller mit eigener Forschung und Entwicklung ist die Dental Challenge von hoher Bedeutung, denn wir kommen hier in Kontakt mit den Experten der Zukunft.“

Neben der Teilnahme am Wettbewerb profitieren die Teilnehmer zudem von

dem attraktiven dentalen Umfeld: Die VOCO Dental Challenge gilt in der Branche als ideale Plattform, um neben jungen Kollegen von Universitäten aus ganz Deutschland auch renommierte Zahnmediziner kennenzulernen.

www.voco.dental

CORONA-HYGIENEPAUSCHALE BIS 31. DEZEMBER VERLÄNGERT

Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern haben sich auf eine weitere Verlängerung der sog. Corona-Hygienepauschale bis 31. Dezember 2021 verständigt. Damit wurde die ursprünglich bis zum 30. September 2021 befristete Regelung erneut

um drei Monate verlängert. Die Pauschale kann weiterhin zum Einzelsatz in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung berechnet werden. PKV und Beihilfe unterstützen mit der Verlängerung der sog. Hygienepauschale die Zahnärztinnen und Zahnärzten bei der Bewältigung der pandemiebedingten

Mehrkosten. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Empfehlung zur Hygieneziffer nach der GOZ-Nr. 3010 analog mit dem Beschluss Nr. 47 letztmalig verlängert wurde.

www.bzaek.de

FARBENFROHE KAMPAGNE ZUR SENSIBILISIERUNG FÜR DAS THEMA BRUSTKREBSVORSORGE



Vor dem Hintergrund der weltweiten Coronapandemie drohen andere Gesundheitsthemen in den Hintergrund zu rücken. Umso wichtiger ist in diesem Jahr die Practice Pink-Kampagne von Henry Schein. Mit der farbenfrohen Kampagne möchte das Unternehmen Zahnarztpra-

xen für das ernste Thema Brustkrebsvorsorge sensibilisieren und Geld für an Brustkrebs erkrankte Menschen sammeln. Vor 15 Jahren hat sich Team Schein dem weltweiten Kampf gegen Brustkrebs und aller Krebsarten mit der Gründung der Practice Pink-Kampagne angeschlossen, einer globalen Initiative von Henry Schein Cares, dem weltweiten Programm des Unternehmens für soziale Verantwortung. Im Rahmen der Aktion wählt das Unternehmen eine Reihe von Produkten aus seinem Sortiment aus, von deren Erlös ein Teil an den Verein Brustkrebs Deutschland e.V. gespendet wird. Ziel ist es, mit den auffällig pinken Produkten Menschen aktiv auf das Thema Brustkrebs und die Bedeutung regelmäßiger Brustkrebsvorsorge hinzuweisen. Die Kampagne läuft wie in den vergangenen Jahren vom 1. Oktober bis 30. November 2021. Unter www.henryschein-dental.de/practicepink finden Interessierte weitere Informationen

zu Practice Pink und zu der Arbeit des Vereins Brustkrebs Deutschland e.V. Ebenso können die Kampagnen-Produkte direkt über die Seite bestellt werden. Practice Pink wurde bereits 2006 in den Vereinigten Staaten (USA) von Henry Schein, Inc. als Kampagne zur Aufklärung über Brustkrebs ins Leben gerufen. Im Laufe der Jahre wurde die Kampagne erweitert, um auch Maßnahmen gegen andere Krebsarten zu unterstützen (z.B. Krebs bei Kindern oder oraler Krebs). Bislang wurden über verschiedene Kampagnen weltweit bereits mehr als 1,7 Millionen USD gesammelt, mit denen verschiedene Initiativen und Programme zur Verbesserung der Pflege und der Prävention von krebsbedingten Krankheiten sowie der Information für Krebspatienten unterstützt werden konnten.

www.henryschein-dental.de

DG PARO GIBT DIGITALE HILFE BEI DER DIAGNOSE

Mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie) wurden zahlreiche Fragen aufgeworfen. Daher hat die DG PARO die Homepage www.par-richtlinie.de erstellt, auf der viele Inhalte rund um die systematische Parodontitistherapie frei zugänglich zusammengestellt sind. Seit September ist mit der digitalen Klassifikationshilfe eine weitere Unterstützung im praktischen Alltag hinzugekommen. Die Web-Anwendung bietet die Möglichkeit, die Befunde einzugeben und so zur Diagnose zu kommen. Das Web-Tool ist als Einzelseite verfügbar, sodass es abgespeichert werden und jederzeit in der Praxis ohne großes Suchen darauf zugegriffen werden kann. Das neue Tool ergänzt die Website zu der PAR-Richtlinie wesentlich und hilft dabei, die Parodontologie im Praxisalltag noch einfacher umzusetzen. Zusätzliche Patientenfalldokumentationen erläutern exemplarisch die

Klassifikation der Parodontitistherapie der Stadien I–IV. Die Seite www.par-richtlinie.de wurde bereits über 60.000 mal besucht. Dies zeigt das große Interesse der Zahnärzteschaft. Die Homepage wird

kontinuierlich angepasst und mit weiteren Inhalten ergänzt.

www.dgparo.de

Die neue PAR-Richtlinie ist da.

Behalten Sie den Durchblick.



Jetzt mit
Klassifikations-
hilfe!

Wir helfen Ihnen dabei!

Seit dem 1. Juli 2021 gilt die neue Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen – die parodontologische Versorgung wird damit ganz neu aufgestellt. Auf www.par-richtlinie.de begleiten wir Sie bei der Umsetzung der neuen Richtlinie in der Praxis – mit wertvoller Hilfestellung und vielen Tipps und Tools von echtem Mehrwert.



DG PARO – Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e. V.
www.dgparo.de / [f](#) / [i](#) / [v](#) / www.par-richtlinie.de



VERFAHREN ZUR BEHANDLUNG VON IM AUSLAND KRANKENVERSICHERTEN WIRD ERLEICHTERT

Seit 1. Oktober gelten neue Regelungen für die vertragszahnärztliche Behandlung von Patientinnen und Patienten, die im Ausland krankenversichert sind. Diese hatte die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mit dem GKV-Spitzenverband in einer eigenständigen „Vereinbarung zur Behandlung von Patienten im Rahmen über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland“ festgelegt. Das neue Verfahren wird als Anlage 18 Bestandteil des Bundesmantelvertrages Zahnärzte.

Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Im Ergebnis wird das Verfahren für alle Beteiligten insgesamt deutlich komfortabler und schneller.“

KZBV und GKV-Spitzenverband hatten insbesondere die Regelungen zur Nut-

zung der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) für vertragszahnärztliche Leistungen weiter optimiert. Dabei wurden auch Änderungen berücksichtigt, die sich durch den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union ergeben haben. Ein zentrales Ziel der Verhandlungspartner war dabei der weitere Abbau von Bürokratie in Zahnarztpraxen. So werden unter anderem die bislang verwendeten Formulare „Muster 80“ und „Muster 81“ durch eine kürzere „Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung“ sowie durch die Kopie der EHIC/GHIC ersetzt.

Praxen steht über die Praxisverwaltungssysteme die neue Patientenerklärung zudem in allen Teilen zweisprachig und in den am häufigsten benötigten Sprachfassungen zur Verfügung. Bislang not-

wendige Kopien für den Identitätsnachweis entfallen. Die bisher verwendeten, von Krankenkasse zu Krankenkasse teilweise unterschiedlichen Behandlungs- und Erfassungsscheine für Patienten, die auf Grundlage zwischenstaatlicher Abkommen behandelt werden – darunter Versicherte aus der Türkei oder Tunesien – werden durch den nun einheitlich gestalteten Nationalen Anspruchsnachweis abgelöst.

Alle wichtigen Informationen zum Verfahren sowie eine Kurzübersicht über wesentliche Abläufe finden sich auf der Webseite der KZBV.

www.bzaek.de

ANZEIGE



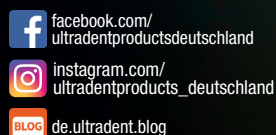
VALOTM

GRAND

LED-POLYMERISATIONSLAUCHTE
MIT BREITBANDTECHNOLOGIE

DIE NEUE DIMENSION

Folgen Sie uns!



ULTRADENT.COM/DE

© 2021 Ultradent Products, Inc. Alle Rechte vorbehalten.

Optimieren Sie Ihre

Schichten Sie noch,
oder injizieren Sie schon?

Willkommen in der Zukunft!

G-ænial Universal Injectable ist ein universelles, hochfestes, injizierbares und gleichzeitig formbares Restaurationsmaterial für alle Indikationen.



Keine Abdeckschicht erforderlich



Ideale Viskosität für einfaches Injizieren



Gezielte Applikation und hervorragende Verarbeitung



Langfristig ästhetische Ergebnisse

G-ænial Universal Injectable wurde 2021 vom Dental Advisor erneut mit dem **Preferred Product & Editors Choice Award** ausgezeichnet. Im Ergebnis erzielte das injizierbare Universal-Composite 96! von möglichen 100 Punkten und ein exzellentes Anwender-Feedback: „**Dieses Material passt sich wunderbar an und behält die modellierte Höckerform ohne wegzufließen bei**“. Diese und weitere Auszeichnungen zeigen, dass bereits viele Anwender weltweit die Vorteile für sich und ihre Patienten entdeckt haben. **Werden auch Sie Teil dieser G-ænial-Familie.**



Since 1921
Towards Century of Health

Arbeitsweise

Injizieren Sie unser stärkstes Material
für direkte Restaurationen

G-ænial® Universal Injectable

Sie möchten bereits
jetzt **mehr erfahren?**



Einfach **scannen** und sehen,
wie außergewöhnlich **G-ænial
Universal Injectable** ist.



Bestellen Sie jetzt 1 von 100 **kostenfreien** Samples und erleben Sie selbst die
vielen Indikationsmöglichkeiten, die Ihnen **G-ænial® Universal Injectable** bietet.

GC Germany GmbH

info.germany@gc.dental

<https://europe.gc.dental/de-DE>

DAS E-REZEPT KOMMT! ALLES, WAS ZAHNARZTPRAXEN WISSEN MÜSSEN ...



Ab 1. Januar 2022 wird das elektronische Rezept (E-Rezept) nach dem Willen des Gesetzgebers zur Pflichtanwendung. Ab diesem Zeitpunkt müssen Vertragszahnärztinnen und -ärzte verschreibungspflichtige Arzneimittel ausschließlich elektronisch verordnen.

Vor diesem Hintergrund hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre stark nachgefragte Spezialleitfadenserie zur Telematikinfrastruktur (TI) um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt. Dieser richtet sich einmal mehr speziell an Zahnärztinnen, Zahnärzte und

das Fachpersonal in Praxen. Die neue Broschüre *Das elektronische Rezept: Leitfaden für die Anwendung „E-Rezept“ in der Zahnarztpraxis* informiert detailliert und anschaulich über Grundlagen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen und nennt zugleich konkrete Anwendungsszenarien des E-Rezepts im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung. Darüber hinaus werden Antworten auf wichtige Fragen zu dem Thema gegeben und Quellen für weitere Informationen gelistet.

Der Leitfaden *Das elektronische Rezept: Leitfaden für die Anwendung „E-Rezept“ in der Zahnarztpraxis* kann ebenso wie weitere Informationsmaterialien kostenfrei auf der Website der KZBV abgerufen werden. Das Informationsangebot wird bei Bedarf fortlaufend aktualisiert und erweitert.

Hintergrund: Das E-Rezept

Das E-Rezept ersetzt künftig das Muster 16-Formular für alle apothekenpflichtigen Arzneimittel, die zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden. Es wird verschlüsselt auf einem zentralen Dienst in der TI gespeichert, nachdem die Verordnungsdaten im Praxisverwaltungssystem zusammengestellt und mit dem eZahnarzttausweis signiert wurden. Der Zugriff wird über ein sogenanntes „(Zugriffs-)Token“ gesteuert, welches zusammen mit dem E-Rezept erzeugt wird. Patientinnen und Patien-

ten können wählen, ob sie ihre E-Rezepte per Smartphone in der E-Rezept-App verwalten oder die Einlöseinformation (den „Token“) in der Zahnarztpraxis als Ausdruck erhalten möchten.

Hintergrund:

TI-Leitfadenserie der KZBV

Die KZBV hat eine Serie von Spezialleitfäden veröffentlicht, die inhaltlich ganz auf die Bedarfe der Zahnärzteschaft ausgerichtet ist. Dazu zählen – neben dem neuen Leitfaden zum E-Rezept – die Publikationen *Die elektronische Patientenakte (ePA): Leitfaden für die Anwendung „ePA“ in der Zahnarztpraxis*, *Telematikinfrastruktur: Ein Überblick*, *Elektronischer Medikationsplan: Arzneimitteltherapie-Sicherheitsprüfung (eMP/AMTS)*, *Notfalldatenmanagement (NFDm)* sowie ein *Leitfaden zur Kommunikation im Medizinwesen (KIM)*. Ein allgemeinverständlicher Randtext dient dabei der Zusammenfassung und Orientierung. Sämtliche Publikationen sind jeweils als kostenfreie PDF-Datei auf der Website der KZBV verfügbar und sollen Praxen die Anbindung an die TI – Deutschlands größtes Gesundheitsnetz – erleichtern.

www.kzbv.de

PLANMECA OY WIRD KAVO BEHANDLUNGSEINHEITEN UND INSTRUMENTE ERWERBEN

Planmeca Oy, einer der größten eigen-tümergeführten Anbieter zahnärztlicher Technologien, hat einen verbindlichen Vertrag mit Envista Holdings Corporation über den Erwerb der Geschäftsbereiche Behandlungseinheiten und Instrumente der Firma KaVo geschlossen. Durch die Akquisition wird das breite Produktportfolio von Planmeca ergänzt und das Wachstum sowie die Wettbewerbsfähigkeit beider Unternehmen gestärkt. Dadurch

können beide Unternehmen dem zahn-ärztlichen Fachpersonal einen der besten modernen digitalen Workflows anbieten. Beide Unternehmen werden weiterhin als eigenständige Geschäftseinheiten agieren. Starke Synergien werden im Produktportfolio, in technologischen Innovationen sowie im Vertriebsnetzwerk erwartet. Der Verkauf soll Ende 2021 abgeschlossen werden. Planmeca Oy wird einen Anteil von 51 Prozent und Heikki Kyöstiä, als Pri-

vatperson, wird den restlichen Anteil von 49 Prozent an KaVo Behandlungseinheiten und Instrumente erwerben. Nach Abschluss der Akquisition wird die Planmeca Gruppe insgesamt 4.500 Leute weltweit beschäftigen. Planmeca Oy wurde 1971 gegründet und feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum.

www.planmeca.com

Mit SOPIRA® Citocartin stellen auch Sie Ihren Anästhesie-Kader auf eine erfolgreiche und eingespielte Formation um.

Und das mit einem bis zu 25 % günstigerem* Lokalanästhetikum!

Sichern Sie sich jetzt und hier Ihre erfolgversprechende Aufstellung!

Platzverweis für teure Anästhesie

Jetzt Aufstellung wechseln und bares Geld sparen!

* Aktueller Preisvergleich der verfügbaren Anästhetika auf AERA-Dental vom 29.10.2021. Vergleichen Sie selbst.

SOPIRA – Lokalanästhesie aus einer Hand.

Citocartin® – Das Lokalanästhetikum von Kulzer



Auch 2022 keine Preissteigerung

Mundgesundheits in besten Händen.



KULZER
MITSUI CHEMICALS GROUP

© 2021 Kulzer GmbH. All Rights Reserved.

Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 10Mikrogramm/ml Injektionslösung; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5Mikrogramm/ml Injektionslösung • Für Erwachsene, Jugendliche (13 – 18 Jahre) und Kinder ab 4 Jahren. • **ZUSAMMENSETZUNG:** Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 10 Mikrogramm/ml Injektionslösung: 1 ml Injektionslösung enth. 40 mg Articainhydrochlorid u. 10 Mikrogramm Epinephrin; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5 Mikrogramm/ml Injektionslösung: 1 ml Injektionslösung enth. 40 mg Articainhydrochlorid u. 5 Mikrogramm Epinephrin; Sonst. Bestandt. m. bek. Wirkung: Natriummetabisulfit (Ph. Eur.) (E223), Natriumchlorid, Wasser f. Injekt., Salzsäure 2 % (E507) z. pH-Einstellung • **Anwendungsgebiete:** Bei Erwachsenen, Jugendlichen (13 – 18 Jahren) und Kindern ab 4 Jahren zur Lokalanästhesie (Infiltrations- u. Leitungsanästhesie) in der Zahnheilkunde; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40 mg/ml + 10Mikrogramm/ml Injektionslösung: Zahnärztl. Behandlungen, die verlängerte Schmerzfreiheit und starke Verminderung der Durchblutung erfordern; Sopira Citocartin mit Epinephrin 40mg/ml + 5 Mikrogramm/ml Injektionslösung: Zahnärztliche Routinebehandlungen. • **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit/Allergie geg. einen d. Bestandteile; Allergie geg. Lokalanästhetika v. Amid-Typ; Allergie gegen Sulfite; schwere Störungen d. Reizbildungs- od. Reizleitungssystems des Herzens; Anamnese v. plötzlich auftretenden schweren Herzanfällen mit Atemnot u. anschwellenden Extremitäten; sehr niedriger od. sehr hoher Blutdruck; Muskelschwäche (Myasthenia gravis); kürzlich erfolgter Herzinfarkt; nach Koronararterien-Bypass-Operation; unregelmäßiger Herzschlag (Arrhythmie); Herzrasen (paroxysmale Tachykardie); Nebennierentumor (Phäochromocytom); Engwinkelglaukom; Schilddrüsenüberfunktion (Hyperthyreose); Asthma. • **Nebenwirkungen:** Selten: verlangsamter Herzschlag (Bradykardie); unregelm. Herzschlag (Arrhythmie); Erregung (exzitatorische Reaktionen), Zittern (Tremor), Orientierungsprobleme, metall. Geschmack, Schwindelgefühl (Vertigo), Ohrenklingen/Ohrgeräusche (Tinnitus), Pupillenerweiterung (Mydriasis), „Ameisenlaufen“ (Parästhesie), Kieferkrämpfe/Krampfanfälle (Konvulsionen); vorübergehende Augenbeschwerden (z. B. Doppeltsehen); beschleunigte Atmung (Tachypnoe), Erweiterung d. Luftwege (Broncho dilatation); Übelkeit/Erbrechen; beschleunigter Stoffwechsel; niedriger od. hoher Blutdruck (Hypotonie od. Hypertonie); Anstieg d. Körpertemperatur; Nervosität (Angustzustände), Schmerzen i. Rachen od. hinter dem Brustbein, Hitzegefühl, Schweißausbrüche, Kopfschmerzen; schwere allerg. Rkt. u. Bronchialkrämpfe (Bronchospasmen). Sehr selten: Hautausschlag, Juckreiz (Pruritus), juckender Hautausschlag – oftmals m. Blasenbildung (Urtikaria); Überempfindlichkeitsreaktionen (Atembeschwerden, Anschwellen von Kehlkopf u. Luftröhre bis z. Herz- u. Atemversagen [kardiorespiratorischer Kollaps] aufgr. eines anaphylakt. Schocks). Aufgrund des Gehaltes an Natriummetabisulfit kann es, insbesondere bei Bronchialasthmatikern, sehr selten zu Überempfindlichkeitsreaktionen kommen, die sich als Erbrechen, Durchfall, keuchende Atmung, akuter Asthmaanfall, Bewusstseinsstörungen oder Schock äußern können. Bei versehentl. Injektion in ein Blutgefäß: Blockierung d. Durchblutung a.d. Injektionsstelle bis z. Absterben des Gewebes (Gewebestod, Gewebnekrose). • **Verschreibungspflichtig** • **Pharmazeutischer Unternehmer:** Kulzer GmbH, Leipziger Straße 2, 63450 Hanau • **STAND DER INFORMATION:** 07/2017